

## Alles wird mitgeschrieben

Eigentlich sind die Regeln zu unserem heutigen Thema, der Notationspflicht, ja ganz einfach und es sollte darum selten zu Streitfällen darüber kommen. Tatsächlich jedoch zeigt sich auf den zweiten Blick, dass so eindeutig die Dinge nicht geregelt sind. Was sagt nun also das Regelwerk zu diesem Thema?

Artikel 8.1 liefert die wichtigsten Informationen:

8.1 Im Laufe der Partie ist jeder Spieler verpflichtet, seine eigenen Züge und die seines

Gegners auf korrekte Weise aufzuzeichnen, Zug für Zug, so klar und lesbar wie möglich, in algebraischer Notation (Anhang C), auf dem für das Turnier vorgeschriebenen „Partieformular“. Es ist verboten, Züge im Voraus aufzuschreiben, es sei denn, der Spieler reklamiert remis nach Artikel 9.2 oder 9.3. ... Ein Spieler darf, wenn er es wünscht, auf den Zug seines Gegners antworten, bevor er ihn aufzeichnet. Er muss seinen eigenen vorangegangenen Zug aufzeichnen, bevor er einen neuen macht. Beide Spieler müssen ein Remisangebot auf dem Partieformular aufzeichnen (Anhang C.13). Falls es einem Spieler nicht möglich ist, die Partie aufzuzeichnen, kann er einen Assistenten, der nach Auffassung des Schiedsrichters geeignet sein muss, einsetzen, um die Züge zu notieren. Seine Bedenkzeit wird vom Schiedsrichter angemessen angepasst.

Nun ist es gerade die in den beiden letzten Sätze beschriebene Situation, nämlich die, dass es einem Spieler nicht möglich ist seiner Notationspflicht nachzukommen, die mitunter Probleme bereitet. Das Einsetzen eines Assistenten ist bei den meisten Turnieren wohl realistischerweise nicht umsetzbar. Was also tun? Schauen wir dazu einmal in die Auslegungshinweise der Schiedsrichterkommission (SRK) des Deutschen Schachbunds. In diesen wird zum Thema „Verhinderung der Partienotation“ ausgeführt: „Ist es einem Spieler nicht möglich, die Partie aufzuzeichnen, zieht der SR vor Partiebeginn zehn Minuten an der Gesamtbedenkzeit des betreffenden Spielers“

Warum kann einem Spieler nun die Aufzeichnung der Züge nicht möglich sein? Da begegnet man nun in der Praxis drei Gründen. Der erste und der wohl häufigste ist wohl der, dass körperliche Gebrechen dem Spieler das Aufschreiben unmöglich machen. Sei es nun der gebrochene Arm oder eine andere Körperbehinderung die Ursache des Problems sind. Grundsätzlich ließe sich hier die in den Auslegungshinweisen beschriebene Regelung anwenden, aber irgendwie beschlich mich dabei immer ein ungutes Gefühl. Da soll nun ein Körperbehinderter für den unter Umständen das Antreten zu einem Wettkampf allein schon eine Herausforderung darstellt, auch noch mit einer Zeitstrafe belegt werden? Schaut man mal über den Tellerrand in den Entwurf der neuen FIDE Regeln so scheint es den Verantwortlichen bei der FIDE ähnlich ergangen zu sein und so erfährt der Artikel 8.1 wohl eine Ergänzung: „Adjustment of the clock shall not apply to a player with a disability.“ (Eine Anpassung der Uhr (Bedenkzeit) soll für Spieler mit einer Behinderung nicht durchgeführt werden.) Demnach macht der Schiedsrichter zukünftig keinen Fehler, wenn er keine Zeitstrafe verhängt.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch das mit den neuen FIDE Regeln eingeführte Glossar, in welchem verschiedene Begriffe näher definiert werden. So ist unter dem Begriff „Disability“ zu lesen: „a condition, such as a physical or mental handicap, that results in partial or complete loss of a person's ability to perform certain chess activities.“ (Behinderung: Eine Bedingung, wie eine physische oder mentale Einschränkung, die dazu führt, dass die Fähigkeit der betreffenden Person Schachaktivitäten auszuführen teilweise oder ganz verloren geht.)

Unter diese Definition fällt auch der zweite Personenkreis dem es nicht möglich ist seine Züge zu notieren. Nämlich der, der einfach das Schreiben (noch) nicht gelernt hat, wie das durchaus ansonsten schon wacker Schach spielende Vorschulkind. Im Sinne dieser Definition ist ein solches

Nicht-Schreiben-Können eben eine mentale Einschränkung, also würde ich auch hier auf eine Zeitstrafe verzichten.

Viel seltener, aber eben auch manchmal gibt es noch einen dritten Personenkreis. Es handelt sich dabei um strenggläubige Juden, wenn die Partie an einem Sabbat, unserem Samstag, stattfindet. Die Sabbatregeln verbieten einem Anhänger dieser Religion das „Schreiben von zwei Buchstaben“ am Sabbat.

In diesem letztgenannten Fall würde ich wohl von der Regelung der Schiedsrichterkommission Gebrauch machen.

Trotzdem bleiben in diesem Thema zwei wichtige Fragen unbeantwortet. Zunächst, wie stellt man als Schiedsrichter fest, ob ein Spieler objektiv nicht in der Lage ist, seine Züge zu notieren? Ist die Behinderung offensichtlich ist die Entscheidung relativ einfach, manchmal ist es jedoch sehr schwierig festzustellen, ob die Weigerung der Notationspflicht nachzukommen wirklich begründet ist, oder ob der Spieler einfach keine „Lust“ hat aufzuschreiben und ihm das Ganze einfach nur lästig ist. Abhängig von der Bedeutung des Wettbewerbs bleibt hier vielleicht dem Schiedsrichter letztlich nur die Möglichkeit im Zweifelsfall ein ärztliches Attest einzufordern.

Und an dieser Stelle tritt auch das zweite Problem zu Tage. In vielen Wettbewerben besonders in unteren Ligen wird ohne „neutralen“ Schiedsrichter gespielt. Die Wettkampfleitung wird übernommen vom Mannschaftsführer der Heimmannschaft. Diesem fällt nun die Aufgabe zu, eventuell zu entscheiden, ob ein Spieler, vielleicht sogar der eigene Mannschaftskamerad, der angibt es wäre ihm nicht möglich zu schreiben, dies zu Recht behauptet oder ob dies nur aus einer gewissen Bequemlichkeit heraus vorgegeben wird. Letzteres habe ich mitunter auf Seniorenturnieren beobachtet dürfen, wo Spielern immer zu kritischen Partiensituationen einfiel, dass sie ja eigentlich gar nicht schreiben können und dann plötzlich die Partienotation einstellen. Sehr zur Verärgerung ihrer jeweiligen Gegner, die in diesem Verhalten zu Recht einen Regelverstoß zu ihren Ungunsten erkannten.

In diesem Fall der „mitspielenden“ Schiedsrichter, und es gibt sicher gute Gründe dafür, dass nicht bis in die letzte Kreisliga hinein neutrale Schiedsrichter zum Einsatz kommen (können), ist meines Erachtens angeraten, die Entscheidung darüber, wie mit dem Thema „Schreibunfähigkeit“ umgegangen wird, dem zuständigen Staffel- oder Turnierleiter zu überlassen. Die Befürchtung, dass damit Dinge unnötig verkompliziert werden, erscheint mir im Zeitalter der Handys und E-Mails unbegründet. Sollte tatsächlich die Verhinderung des Mitschreibens eben etwa durch den gebrochenen Arm kurzfristig eingetreten sein, so wird sich dieses sicher „auf dem kurzen Dienstweg“ klären lassen. Proteste nach dem Wettkampf, wie sie in meinem Heimatbezirk in den letzten Jahren regelmäßig zu diesem Thema auftraten, verursachen sicher mehr Arbeit.

Ein Aspekt blieb bisher unberücksichtigt. In der Ausarbeitung für die neuen FIDE Regeln ist ja auch der Vorschlag enthalten, dass wenn ein Spieler aufgrund seiner Restbedenkzeit von weniger als fünf Minuten nicht mehr mitschreiben muss, der Gegner, anders als heute, dies dann auch tun kann, also das Schreiben einstellen kann. Dies wirft die Frage auf, was passiert, wenn nun in Analogie dazu ein Gegner eines grundsätzlich nicht mitschreibenden Spielers fordert, dieses Recht auch eingeräumt zu bekommen. Meines Erachtens eine offene Frage, auf die die Regelverantwortlichen noch eine Antwort finden müssen.

Warten wir einmal ab, welche Änderungen tatsächlich in die neuen FIDE Regeln Eingang finden. Meine nächsten Artikel werden ich diesen kommenden Regeländerungen widmen.